

70 Jahre Deutscher Lehrerverband Hessen

- 05** *Die neue Verordnung für Berufliche Orientierung:
Das ändert sich für die Schulen*
- 07** *BzB und Produktionsschule bei
Jahrestagung Europäischer Sozialfonds*
- 12** *Mehr als drei Jahrzehnte im Einsatz für den glb:
Barbara Schätz wird 80*

**Die glb-Geschäftsstelle
ist umgezogen! Siehe Seite 3**



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e. V.
– Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (dbb) –



**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Dezember 2018*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- _ 70 Jahre Deutscher Lehrerverband Hessen
- _ Kommentar zur Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)
- _ BzB und Produktionsschule bei Jahrestagung Europäischer Sozialfonds
- _ Mitgliederversammlung des Landesfrauenrates
- _ Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung
- _ Horst Baier feiert seinen Siebzigsten
- _ Barbara Schätz wird 80

13 Nachrichten aus dem HPRLL

- _ Dlh-Nachrichten IV-2018

15 Aus den Kreisverbänden

- _ Finanzielle Bildung fördern
- _ »Pension und Besoldung für (Berufsschul-) Lehrkräfte«
- _ KV-DADIDA besucht Städelmuseum in Frankfurt

17 Senioren

- _ Einladung zum Seniorentreffen am 25./26. Mai 2019 in Herborn
- _ Anmeldung zum Seniorentreffen am 25./26. Mai 2019 in Herborn
- _ Programmübersicht zum Seniorentreffen am 25./26. Mai 2019 in Herborn
- _ Hinweise zum Seniorentreffen am 25./26. Mai 2019 in Herborn

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Jahr neigt sich wieder dem Ende zu. Politisch gesehen waren die Wahlen für Hessen ein sehr wichtiges Ereignis. Deshalb hat der glb auch viele Gespräche mit Vertreter*innen der Hessischen Landtag vertretenen Parteien geführt. Kurz nach der Landtagswahl wurden diese Gespräche fortgeführt.

Gerne hätte ich in dieser Ausgabe mehr Artikel zu den interessanten Veranstaltungen und politischen Terminen veröffentlicht, die ich alleine oder mit anderen Kollegen zusammen besucht habe, aber der erzwungene Umzug unserer Geschäftsstelle musste bewältigt werden.

Wesentlich und vorrangig war und ist mir aber die gut vor- und nachbereitete Teilnahme an politischen Gesprächen oder die schriftliche Meinungsäußerung mit und gegenüber hochrangigen Vertreter*innen der politischen Parteien bis hin zum politischen Meinungsaustausch mit dem bisherigen Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz sowie dem Staatssekretär Dr. Manuel Lösel über die wichtigsten Forderungen des glb im Hinblick auf die neue Legislaturperiode. Direkt nach der Wahl von den Vertreter*innen politischer Parteien eingeladen und zu den Forderungen des Verbandes gehört zu werden, ist für den glb eine maßgebliche Möglichkeit sich in die Gestaltung der Bildungspolitik für die beruflichen Schulen einzubringen. Diese Chance durfte und darf nicht versäumt werden.

Der glb ist gespannt auf die Bildungspolitik in der kommenden Legislaturperiode.

In der vorliegenden Ausgabe lesen Sie auch einen Artikel über unsere geschätzte Kollegin Barbara Schätz, die im November ihr achtzigstes Lebensjahr vollendet hat. An dieser Stelle möchte ich Ihr sehr herzlich danken für die vielen Aufgaben, die sie in all den langen Jahren für den glb übernommen hat und dass sie sich noch immer in bemerkenswerter Weise für den glb einsetzt.

Für die bevorstehende Adventszeit und das Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen einige besinnliche Stunden und ein Atemholen im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Mit den besten Wünschen für ein gutes und erfolgreiches neues Jahr

Ihre

Monika Otten

Landesvorsitzende des glb



Die glb-Geschäftsstelle ist umgezogen!

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb)

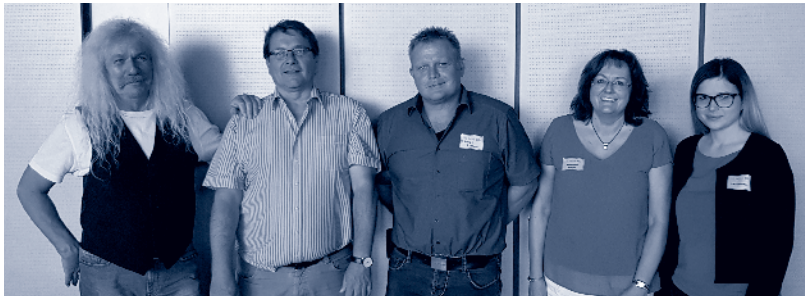
Neue Anschrift:
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach

Neue Telefonnummer: 06184 2056657
Neue Fax-Nummer: 06184 2056658

70 Jahre Deutscher Lehrerverband Hessen

Jubiläumsfeier am 5. September 2018 im Goethe-Gymnasium in Frankfurt am Main

VON MONIKA OTTEN, LANDESVORSITZENDE



Mitglieder des Landvorstandes des glb (von links: Bertram Böhser, Alexander Neuhoff, Thomas Kramer, Roselinde Kodym, Ute Molden)



Jürgen Hartmann (HPhV), Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing (DPhV), Kerstin Jonas (VDL), Edith Krippner-Grimme (dlh), Monika Otten (glb), Joachim Maiss (BvLB), Jürgen Böhm (VDR)



Alexander Neuhoff (glb), Joachim Maiss (BvLB), Monika Otten (glb)

Am 5. September beging der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Volker Bouffier in Frankfurt mit einem Festakt im Goethe-Gymnasium sein siebenzigjähriges Bestehen. Die Mitgliedsverbände glb, HPhV und VDL hatten eingeladen, um die gute und

langjährige Zusammenarbeit im Interesse ihrer jeweiligen Mitglieder gemeinsam mit ihren zahlreich erschienenen Mitgliedern zu feiern und nach außen zu bekräftigen. Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, die Forderungen der jeweiligen Mitgliedsverbände den politisch Verantwortlichen gegenüber deutlich zu machen. Repräsentant*innen u. a. des Kultusministeriums, der Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter und Studienseminare, des Landeselternbeirates, der evangelischen und der katholischen Kirche, des Deutschen Lehrerverbandes, und des dbb beamtenbund und tarifunion, der HAGE (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung) sowie der WIPOG (Wirtschaftspolitische Gesellschaft) nahmen ebenfalls an den Feierlichkeiten teil. Auch die Vorsitzenden der Bundesverbände der drei Mitgliedsverbände des dlh, Herr Joachim Maiss vom BvLB, Frau Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing vom

DPhV und Herr Jürgen Böhm vom VDR sowie Herr Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, hatten es sich nicht nehmen lassen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und ihre Grußworte persönlich zu überbringen. Selbstverständlich nahmen auch die Ehrevorsitzenden und Ehrenmitglieder der jeweiligen Verbände an den Feierlichkeiten teil.

In seinem schriftlichen Grußwort wertschätzte der Ministerpräsident Volker Bouffier das erfolgreiche Engagement der Mitglieder des dlh als unabhängige Vertreter*innen der Lehrkräfte für mehr Qualität, Offenheit und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Schulsystems sowie ihre Funktion als wichtige Gesprächspartner der Landesregierung.

Eingeleitet wurde der Festakt durch ein »Get together« mit einem kleinen Imbiss und Sektempfang. Anschließend erfolgte eine musikalische Eröffnung durch das kleine Orchester des Goethe-Gymnasiums.

Nach einer Begrüßung durch Claus Wirth, dem Schulleiter des Goethe-Gymnasiums, und die dlh-Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme hoben die Bundesvorsitzenden in ihren Grußworten die Bedeutung der Bildung hervor und beleuchteten sie von ihrem jeweiligen Standpunkt aus.

Herr Prof. Dr. Matthias Spörrle von der Privatuniversität Schloss Seeburg schloss mit einem interessanten und kurzweiligen Vortrag über »Menschliches Entscheidungsverhalten« daran an. In der Bildungspolitischen Diskussionsrunde stellten sich die Landtagsabgeordneten Bodo Pfaff-Greiffenhagen (CDU), Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Turgut Yüksel (SPD) und Wolfgang Greilich (FDP) den Fragen des Moderators und des Publikums. Prof. Dr. Spörrle griff Aspekte seines Vortrages auf und befragte die Vertreter zum Einstieg auch dazu im politischen Kontext. Der Zeitpunkt vor der Landtagswahl beeinflusste die Diskussion und die Vertreter nutzten die Gelegenheit, die Positionen ihrer Parteien zu bildungspolitischen Fragen deutlich zu machen.

Diese Gelegenheit nutzten auch die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände des dlh in ihren anschließenden Grußworten. Sie machten in ihren Vorträgen die Sichtweise und die Forderungen der Mitglieder ihrer jeweiligen Verbände gegenüber den politisch Verantwortlichen deutlich. Jürgen Hartmann gab ein Statement für den HPhV ab, Kerstin Jonas für den VDL und Monika Otten für den glb. Es wurde auch deutlich, dass die gemeinsame Arbeit wertgeschätzt wird und eine gute gemeinsame Zusammenarbeit in den kommenden Jahren für alle wünschenswert ist.





Kommentar zur Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

Aufwertung und Neuakzentuierung des rechtlichen Rahmens der BO an hessischen Schulen

VON DR. CHRISTIAN LANNERT

Berufliche Orientierung ist ein zentrales schulisches Handlungsfeld, das eine entsprechende Professionalisierung der Lehrpersonen und einen klaren rechtlichen Rahmen voraussetzt. Zum ersten August 2018 trat die hessische Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) in Kraft. Sie ersetzt den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen von 2015 und wertet das Thema rechtlich auf.

Bereits dieser Erlass sah eine umfassende und stimmige Zusammenstellung von Maßnahmen und rahmenden Regelungen vor, die sich durch empirisch abgesicherte wissenschaftliche Befunde stützen ließen.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis lässt erkennen, dass die Verordnung in Struktur und Wortlaut im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem bisherigen Erlass ist. Bewährt wird also fortgeführt, an verschiedenen Stellen jedoch neu akzentuiert, hervorgehoben und weiterentwickelt.

Die Beschreibung der Zielsetzung beruflicher Orientierung, die den **Ersten Teil (Allgemeine Vorschriften)** eröffnet, sieht weiterhin vor, dass die Schüler*innen:

»ab dem Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausbildung vorbereitet werden. Sie sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen und Interessen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Die Schulen gewährleisten neutrale und umfassende Beratungen über Qualifikationsmöglichkeiten und tragen dazu bei, dass notwendige fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden. (§ 1 Absatz 1 VOBO: Aufgaben und Ziele)

Neu hinzugekommen sind zwei Akzente, die durch verschiedene Bestimmungen konkretisiert werden: Das ist zum einen der Hinweis darauf, dass der »lebenslange Prozess« Berufliche Orientierung gleichberechtigt berufliche und schulische Ausbildungs- sowie Studienorientierung umfasst (§ 1 Absatz 2 VOBO: Aufgaben und Ziele).

Die Fähigkeit Jugendlicher, zum Ende Ihrer Schulzeit Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen, ist Ergebnis »einer komplexen lang andauernden Anlage-Umwelt-Interaktion eines aktiv auf seine Entwicklung einwirkenden Heranwachsenden« (Ratschinski & Steuber, 2012, S. 25)«. Eine Unterscheidung etwa in Berufs- und Studienorientierung im Sinne einer Aufgabenteilung zwischen Gymnasien einerseits und den beruflichen Schulen andererseits, wird der Realität nicht gerecht.

Zum anderen wird bereits hier auf die Notwendigkeit einer gendersensiblen Beruflichen Orientierung hingewiesen, die eine Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen miteinschließt (§ 1 Absatz 3 VOBO: Aufgaben und Ziele).

Der **Zweite Teil (Koordinierung)** enthält eine überfällige und begrüßenswerte Neuerung, wenn auch etwas zwischen den Zeilen versteckt. Zum Anforderungsprofil der »Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung bei den unteren Schulaufsichtsbehörden« heißt es bei inhaltsgleicher Aufgabenbeschreibung nun:

Die Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung (...) sollen das Lehramt an allgemein bildenden Schulen haben und über umfangreiche Erfahrungen im Bereich Berufliche Orientierung verfügen. (§ 3 Absatz 2 VOBO: Ansprechpersonen bei den unteren Schulaufsichtsbehörden)

Während der Erlass hier ausschließlich abgeordnete Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen für diese Funktion vorsah, ist dies nun eine Soll-Vorschrift, womit der Behörde im Rahmen ihres Ermessensspielraums eine Abweichung von diesem Regelfall möglich ist, womit die Position nun auch etwa Lehrkräften beruflicher Schulen offenstehen kann. Das ist eine überfällige Weiterentwicklung, denn: Die Herausforderungen, berufliche Orientierung schulisch zu gestalten, sind in den vielfältigen und heterogenen beruflichen Schulen nicht geringer als an den allgemeinbildenden Schulen. Diese zeichnen sich zudem von jeher durch Nähe zur Arbeitswelt aus, weshalb es begrüßenswert ist, dass diese Expertise nun für die Position der Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung genutzt werden kann, zumal die Verordnung an anderer Stelle (§ 6 VOBO: Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen) Kooperation und Austausch zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen explizit vorsieht.

Der **Dritte Teil (Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit weiteren Partnern)** konkretisiert den Erlass an einigen Stellen und nimmt die (allgemeinbildenden) Schulen stärker in die Pflicht.

§ 8 VOBO: hat die Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sowie weiteren Partnern zum Gegenstand. Während sich an entsprechender Stelle des Erlasses der recht unverbindliche Hinweis auf den Nutzen solcher Kooperationen fand, ist nun verbindlich vorgesehen, dass Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie Informationen zu Beruflicher Orientierung den jeweiligen Zielgruppen innerhalb der Schulgemeinde bekannt zu machen sind. →

Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Hochschulen. Auch hier ist den Schulen kein Ermessensspielraum mehr eingeräumt. Sie müssen »je nach den von ihnen angebotenen Abschlüssen eine Kooperation oder mehrere Kooperationen mit Unternehmen, Betrieben oder Hochschulen eingehen« (§ 9 VOBO).

Im **Vierten Teil (Maßnahmen)** finden sich vier Neuerungen, die -zum Besseren oder Schlechteren- Auswirkungen auf die Praxis haben werden. In § 11 VOBO: Kompetenzfeststellung in Schulen mit den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule und in Förderschulen entfällt der explizite Hinweis auf die BIBB Standards, in der Sache wird dies jedoch keine Änderung herbeiführen, leider entfällt jedoch auch § 11 Absatz 3 des Erlasses, der zum Ende der Schulzeit einen Interessenstest empfahl, der den Schüler*innen bei der Identifizierung eines konkreten Berufsfeldes helfen sollte.

§ 12 VOBO: Bewerbungstraining sieht nun keinen Ermessensspielraum mehr vor: Bis zum Beginn der Abgangsklasse muss jede Schülerin und jeder Schüler ein qualifiziertes Bewerbungstraining durchlaufen haben. (§12,2)

Die Ausführungen zu Schülerfirmen sind im Wesentlichen inhaltsgleich, aber der Bedeutung und der Komplexität dieser Maßnahme Rechnung tragend, werden Einrichtung und Organisation von Schülerfirmen künftig durch Erlass näher geregelt (§ 16 VOBO).

Leider entfällt in diesem Teil der Verordnung der bisherige § 17 des Erlasses: Qualifizierung der Lehrkräfte, der Fortbildungen des Kollegiums und eine Verankerung der Thematik in den schulischen Fortbildungsplan vorsah. Wissenschaftlich unstrittig ist, dass berufliche Orientierung nur gelingen kann, wenn sie im Rahmen eines schulischen Gesamtkonzeptes verankert und von der ganzen Schulgemeinschaft getragen wird. Dies erfordert die Sensibilisierung aller Beteiligten und die Entwicklung eines entsprechenden Rollenverständnisses. Eine Einzelperson, etwa eine Schulkoordinatorin, kann hier nur wenig erreichen. Nur bei einer schulinternen Vernetzung wird dieses Thema auf eine adäquate Organisationsebene gehoben, Die Kollegien müssen hier mitgenommen werden, sonst besteht die Gefahr einzelner »Insel-Ansätze«. Zwar taucht dieser Passus nun inhaltsgleich als Unterpunkt in § 5 VOBO: Fächerübergreifendes Curriculum auf, er hätte aber einen seiner Bedeutung angemessenen, hervorgehobenen Platz verdient.

Der Fünfte Teil: Betriebserkundungen und Betriebspraktika widmet sich wie bisher ausführlich diesen Maßnahmen aus dem Bereich handlungsorientierter Beruflicher Orientierung. Zwei Änderungen fallen ins Gewicht: Im Einklang mit der im ersten Teil der Verordnung akzentuierten gendersensiblen Beruflichen Orientierung sehen die Ausführungen zur Zielsetzung der Praktika nun unter anderem vor, »Orientierungen auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Berufe aufzulösen.« (§ 17 Absatz 6 VOBO) Passend hierzu findet nun auch der Girls' Day und Boys' Day explizite

Erwähnung. Dieser kann als individuelle Betriebserkundung auf Antrag der Eltern von den Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 wahrgenommen werden. Die Regelungen zur Durchführung werden jährlich im Amtsblatt veröffentlicht. (§ 19 Absatz 3 VOBO)

Da Betriebspraktika wie alle schulischen Veranstaltungen von der aktiven Präsenz der Lehrkräfte profitieren, da diese in der Regel Verbindlichkeit und Disziplin erhöhen, ist es begrüßenswert, dass nun mindestens ein Besuch am Praktikumsort der Schülerinnen und Schüler durch die betreuende Lehrkraft vorgeschrieben ist (§ 22 VOBO: Vorbereitende Maßnahmen).

In der Gesamtschau ergibt sich somit folgendes Bild: Die VOBO ist mit dem Erlass zunächst weitestgehend inhaltsgleich. Das ist gut, denn damit wird der bewährte und in den Schulen praktizierte Rahmen schulischer BO fortgeführt, zudem punktuell neu akzentuiert und weiterentwickelt. Diese Punkte sind:

→ Es wird keine Trennung zwischen Berufs- und Studienorientierung mehr vorgenommen. Dies ist in Zeiten, in denen die Gleichwertigkeit von Meisterbriefen und Bachelorabschlüssen im praktischen Alltag der (Technischen) Universitäten angekommen ist und längst nicht mehr alle Abiturienten ein Studium aufnehmen, eine notwendige Aktualisierung und Anpassung an die Realitäten der Arbeitswelt.

→ Dem entspricht auch die Betonung der Notwendigkeit einer gendersensiblen Beruflichen Orientierung, die Geschlechterrollen und Klischees reflektiert und aufzulösen sucht.

→ Begrüßenswert ist eine Neuerung, die auf den Ersten Blick zwischen den Zeilen liegt, die prinzipielle Öffnung der Position der Ansprechpartner für Berufliche Orientierung bei den Schulämtern für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter. Gerade Lehrkräfte der beruflichen Schulen werden diese Funktion mit großer Expertise ausfüllen können.

→ Insgesamt nimmt die VOBO Schulen stärker in die Pflicht, was die Umsetzung von Maßnahmen betrifft: Kooperation mit externen Partnern, Bewerbungstraining und der Praktikumsbesuch sind nun verpflichtend. Auch dies ist begrüßenswert, da hierin die Chance liegt, die Verbindlichkeit und Wirkung des schulischen Gesamtkonzeptes deutlich zu verbessern.

→ Bedauerlich ist, dass der Punkt »Qualifizierung der Lehrkräfte« kein eigenständiger Paragraph mehr ist. Zwar taucht er inhaltsgleich als Unterpunkt an anderer Stelle auf, doch hätte gerade dieses Anliegen eine prominentere Position innerhalb der Verordnung verdient:

Gelingende Berufliche Orientierung braucht qualifizierte Akteure. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei den Lehrkräften zu. Diese müssen hierfür sensibilisiert werden und über die notwendigen Kompetenzen verfügen. ←

Literatur:

→ Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015

→ Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

→ Ratschinski / Steuber (2012): *Ausbildungsreife. Perspektiven eines kontrovers diskutierten Konstrukts.*

Adolf-Reichwein-Schule und Arbeit & Bildung präsentieren konzeptionelle Ansätze der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und Marburger Produktionsschule

VON RAINER HOFFARTH, ANDRE ESTOR, CHRISTOPH KUBENS, RAINER ZÜHLKE, ANDREAS STRAUSS, CARSTEN KLEIN UND ROLF DANIEL

Seit dem Jahr 2000 steht die Handlungsorientierung im Zentrum des methodisch-didaktischen Unterrichtsgeschehens der Lerngruppen BzB an der ARS, insbesondere geprägt durch den außerschulischen Lernort Marburger Produktionsschule (MPS), den man gemeinsam mit dem Bildungsträger Arbeit & Bildung betreibt. Das praxisnahe handlungsorientierte pädagogische Konzept wird in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen reflektiert, aktualisiert und im Hinblick auf die Abstimmung mit der Arbeit in den jeweils anderen BzB-Lerngruppen koordiniert. Dabei werden selbstverständlich auch die sozialpädagogischen Fachkräfte und weitere öffentliche und freie Träger der Bildungsarbeit in die Arbeit eingebunden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Kollegium durch die jahrelange kompetente Zusammenarbeit bestens vernetzt, kennen das kompetenzorientierte und meist auftragsbezogene Lehr und Lernarrangement und stimmen sich daraufhin ab, um für die Jugendlichen möglichst effiziente Übergänge in die Berufswelt zu gestalten. Im Schuljahr 2017 – 18 fand eine ganztägige Inspektion des Referates III. 4 des Hessischen Kultusministeriums im Bereich der BzB-PUSCH Lerngruppen der ARS und insbesondere der Marburger Produktionsschule statt. Besondere Anerkennung fanden dabei

→ die hohe Professionalität bei der Berufsorientierung durch die praxisnahen und meist auftragsbezogenen Lernarrangements der beteiligten Kolleginnen und Kollegen, die motivationssteigernd auf die Jugendlichen wirken, weil die konkrete Arbeit an Aufträgen aus der Praxis einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft erfahrbar machen,

→ die überdurchschnittliche Vermittlungsquote in Ausbildung und weiterführende Bildungsgänge durch die gute Vernetzung mit Kooperationspartnern, zu Anlaufstellen für die individuelle Förderung der Lernenden und zu potentiellen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,

→ die zeitlich versetzte Struktur der Praktikumswochen je nach Lerngruppe, um die

Potentiale regionaler Unternehmen mit einem Angebot betrieblicher Praktika optimal nutzbar zu gestalten, dabei langfristig nachhaltige Perspektiven auf Ausbildungsplätze zu eröffnen

→ die Beratungskultur und der wertschätzende Umgang mit den Teilnehmer/innen, die ein wesentlicher Beitrag für die erfolgreiche Gestaltung von Anschlussmöglichkeiten sind, → der erfolgreiche, konstruktive und abgestimmte Einsatz des sozialpädagogischen Fachpersonals an der ARS, hier insbesondere die intensiven Gesprächskontakte, die sich an den individuellen Problemlagen der Jugendlichen orientieren.

Bereits im Februar 2018 wurden von Kolleginnen und Kollegen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung die Planungsperspektiven und Möglichkeiten der differenzierten inhaltlichen Unterrichtsgestaltung für das SJ 18 – 19 ausgelotet und während einer ganztägigen außerschulischen Fortbildungsveranstaltung die schulspezifischen Leitlinien für PUSCH und Regelklassen BzB konzentriert entwickelt. Die Dokumentation dieser konzeptionellen Strukturen in einem umfangreichen Protokoll bildete die Grundlage für einen konfliktfreien und effizienten Schuljahresbeginn. Damit wurden der Schulleitung Strukturen zur Unterrichtsverteilung in 4 oder 5 zu erwartenden Lerngruppen vorgelegt, auch wenn die Frage, ob mit einer oder zwei Lerngruppen PUSCH zu rechnen sei, noch nicht abschließend zu beantworten war. Dank relativ flexibel gehaltener Vorgaben war es möglich, sehr schnell zu Beginn des neuen Schuljahres mit den nötigen Bedingungen auf die Gestaltung des Stundenplans zu reagieren und verordnungsgemäß 2 Lerngruppen BzB und 2 Lerngruppen BzB-PUSCH zu bilden.

Nach der positiven Rückmeldung aus der PUSCH-Inspektion erhielten die Verantwortlichen für die Lerngruppen an der ARS die Einladung, ihre Arbeit anlässlich der Jahrestagung des Europäischen Sozialfonds in der Stadthalle Langen im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums zu präsentieren. Mit insgesamt 8 Vertretern der ARS/MPS, davon 2

Schüler, stelle sich das Kooperationsprojekt am 5. September mit einem Messestand vor, aktuelle Lernobjekte wurden gezeigt und die pädagogischen Bezüge in Fachgesprächen und medial unterstützt mit einer digitalen Präsentation dem interessierten Publikum erläutert.

Ziele für die Teilnehmer/innen: Für die PuSch-Lerngruppen ist die Teilnahme an den schulischen QHS- und HS-Prüfungen vorgesehen. Kurz vor den Abschlussprüfungen wird eine Intensivphase mit vorbereitendem Unterricht organisiert. Über das Schuljahr werden Stützkurse angeboten, in die sich Schülerinnen und Schüler nach Kompetenzen und Empfehlungen einwählen können. Die bisherigen Erfahrungen in den BzB sind damit sehr positiv. Gleichwertiges Ziel ist es, die Teilnehmer/innen in eine Ausbildung oder auf eine weiterführende Schule zu vermitteln. Die ARS ist gut vernetzt, um in passende Maßnahmen vermitteln zu können, sollte kein Ausbildungsplatz gefunden werden. Wir gehen für die PUSCH-Klassen an der ARS davon aus, zunächst den Fokus auf die sozialen, kommunikativen und fachlichen Kompetenzen zu legen, um den Übergang Schule-Beruf erfolgreich gestalten zu können. Das Lernangebot wird entsprechend darauf hin ausgerichtet. Hier wird auch darauf geachtet, dass die Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Jugendliche aus verschiedenen Nationen und/oder mit Beeinträchtigungen handelt. Hier sind unsere Ansätze so angelegt, dass wir eine Chancengleichheit ohne Diskriminierung verfolgen.

Teamstruktur und Arbeitsorganisation:

Die Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer, die in den BzB an der ARS unterrichtet, ist sehr gut vernetzt und arbeitet seit vielen Jahren an einem praxisnahen handlungsorientierten pädagogischen Konzept, das in regelmäßigen internen Fortbildungsveranstaltungen reflektiert, aktualisiert und im Hinblick auf die Abstimmung mit der Arbeit in den je

weiligen BzB-Lerngruppen koordiniert wird. Dabei werden selbstverständlich auch die sozialpädagogischen Fachkräfte und freien Träger in die Arbeit verantwortlich eingebunden. Die Fachkräfte des Trägers pflegen eine effiziente Kommunikation mit dem Kollegium der ARS, die durch die jahrelange kompetente Zusammenarbeit bestens kultiviert wurde.

Schwerpunkte und Ziele der Sozialpädagogik liegen im Bereich der Stärkung der sozialen Kompetenz der Jugendlichen und der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Sinne einer Förderung der Jugendlichen (siehe auch »Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Träger«). Die einzelnen Akteure (sozialpädagogische Fachkraft und Lehrer/innen) treten als Einheit auf. Durch die neuen Entwicklungen zur Integration von Flüchtlingen, die an der Schule bereits seit 2011 erfolgten, besteht hier ein höherer Handlungsbedarf. Die ARS wurde zur InteA-Schwerpunktschule für die Region. Hier ist sowohl konzeptionell als auch organisatorisch Neuland betreten worden. Es ist vorbildlich gelungen, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen Rechnung zu tragen. Die konzeptionelle Arbeit wird kontinuierlich weitergeführt, aus den Erfahrungen werden neue Schlüsse gezogen und diese umgesetzt. Durch die enge Verzahnung innerhalb der ARS und dem ständigen Austausch mit anderen Schulen und Organisationen in der Region werden die Lerngruppen gezielt auf Ausbildung vorbereitet. Diese Erfahrungen werden auch in den BzB-Klassen, an die PUSCH angegliedert ist, genutzt. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei der Integration der als geeignet testierten Schülerinnen und Schüler eine intensivere sozialpädagogische Begleitung. Hier soll das Konzept von PUSCH mit einem erhöhten sozialpädagogischen Anteil das Ziel der Integration mit unterstützen. Gerade durch die praxisorientierte Unterrichtsorganisation in den ARS Metallwerkstätten und der Marburger Produktionsschule besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen näher an den Ausbildungsmarkt heranzuführen und dabei angemessen sozialpädagogisch zu begleiten.

Förderplanarbeit: Während des Schuljahres erfolgen 2 Förderplangespräche und eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Regelmäßige Abstimmungsgespräche des pädagogischen Fachpersonals gewähren die Anpassung des Förderbedarfs. Der Einbezug externer Fachinstitutionen in besonderen Problemlagen ist obligatorisch. Besondere Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Bewerbung für Praktika und Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit der

Agentur für Arbeit werden durchgeführt, z. B. regelmäßige Beratungstermine der Agentur für Arbeit in der ARS. Durch die langjährigen Kontakte zur Jugendberufshilfe ist eine Vernetzung mit dem KreisJobCenter ebenso gewährleistet wie z. B. gute Kontakte zu Ausbildungsbetrieben über den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft. Die Förderplanarbeit wird in Zielvereinbarungen festgehalten, die vom pädagogischen Mitarbeiter/von der pädagogischen Mitarbeiterin regelmäßig mit den Lernenden besprochen und fortgeschrieben wird. Die Zielvereinbarungen werden von den Beteiligten unterschrieben und dienen als Grundlage für die Förderplanarbeit im Prozess. In Abstimmung mit dem Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin werden Lernziele vereinbart und überprüft. Dabei wird von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Teilnehmer/innen ausgegangen, die eine ebenso individuell ausgerichtete Orientierung auf die Lernziele erfordern. Soweit möglich, wird das soziale Umfeld (Eltern, Betreuer/in) in diese Förderstrategie einbezogen. In mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen mit dem gesamten Lehrpersonal und der sozialpädagogischen Fachkraft während des Schuljahres werden auch die Lerninhalte nach den dort gewonnenen Erkenntnissen abgestimmt.

Die **Kompetenzorientierung** durch Förderung der Selbstreflexion, der Eigeninitiative und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sowie der Festigung des Selbstbildes und der Persönlichkeit der Teilnehmer/innen, die Stabilisierung der sozialen Kompetenz und das Einüben von Schlüsselqualifikationen sind Schwerpunkte unserer Arbeit und ziehen sich als »roter Faden« durch unsere Angebote. Die Lernarrangements in Theorie und Praxis werden aufeinander abgestimmt und bilden die Grundlage für reflektierende Gespräche über Lernleistungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Die praxisnahen Projektangebote am außerschulischen Lernort »Marburger Produktionsschule« und in den Werkstätten der ARS bieten durch ihre spezifischen Herausforderungen erfahrungsgemäß gerade für benachteiligte Jugendliche nachvollziehbare Anlässe für analytische Reflexionsgespräche. Sich daraus ergebende Perspektiven bilden die Grundlage für Arrangements betreffend betrieblicher Praktika oder gezielter Beratungen und Bewerbungen für Ausbildungsplätze.

Interventionen: Anwesenheitszeiten und Regeln für den Umgang miteinander werden innerhalb der Klasse angemessen überprüft und umgesetzt und mit den vorhandenen Ordnungsmaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Abstimmung gebracht. Mit

den zuständigen Behörden steht man in gutem Kontakt (Schulamt, Jugendamt, Drogenberatung, Polizei, etc.).

Elternarbeit: Bereits sehr früh im Schuljahr wird der Kontakt mit den Eltern oder betreuenden Institutionen zunächst telefonisch eröffnet. Erfahrungsgemäß sind diese individuellen Kontakte intensiver als institutionalisierte Elternabende, die zwar auch von der Schule angeboten werden, jedoch nur von sehr wenigen Eltern besucht werden. Aus diesem Grund werden die Eltern explizit zu den Förderplangesprächen auch mit eingeladen, um so den Entwicklungsstand und die angestrebten Förderungen allen Beteiligten transparent zu machen. Im Laufe des Schuljahres bilden sich dann jeweils problemadäquate Kommunikationsstrukturen heraus, die von betreuenden Institutionen meist intensiver genutzt werden als von Eltern. Die Lehrerinnen und Lehrer sind daher bestrebt, die Elternkontakte diesbezüglich zu kultivieren. Erfahrungsgemäß gelingt dies in vielen Fällen.

Förderunterricht: Das Förderangebot wird nach dem Bedarf der Lerngruppe und in Abstimmung mit der Schulleitung eingerichtet. Indikatoren dafür werden durch die Phase der Kompetenzfeststellung in den ersten beiden Schulwochen, den Förderplangesprächen und aus der Kommunikation mit den abgehenden Bildungseinrichtungen gewonnen. Die Förderangebote werden im Hinblick auf Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung geplant. Ebenso wird für die Durchlässigkeit gesorgt, sodass der Kompetenzzuwachs des Einzelnen immer Rechnung getragen werden kann. Dieser Prozess wird in der Förderplanung dokumentiert und fortgeschrieben.

Die ARS bietet als größte gewerblich-technische Berufsschule in der Region ein vielfältiges Angebot an Teil- und Vollzeitschulformen. Dieses steht unseren Jugendlichen aus den BzB als Hospitationsmöglichkeit zur Verfügung und wird in der Regel vom sozialpädagogischen Fachpersonal begleitet und ggf. arrangiert. Insbesondere im Bereich der Teilzeitberufsschule wird dies auch von unseren Jugendlichen genutzt und erweitert das Orientierungsspektrum im Übergangssystem. Hinzu kommt das fachpraktische Unterrichtsangebot im außerschulischen Lernort »Marburger Produktionsschule« und in den Werkstätten der ARS.

Das pädagogische Konzept der Marburger Produktionsschule beruht auf dem dänischen Modell der Produktionsschulen, in denen Strukturen geschaffen werden, die einer betrieblichen Realität entsprechen. Die projekt- und auftragsbezogene Arbeit für Kunden →

steht dabei im Zentrum methodisch-didaktischen Handelns. Im kooperierenden Netzwerk der ARS/MPS arbeiten wir bevorzugt an Projekten für öffentlichen Einrichtungen (Kindergärten, Behinderteneinrichtungen, Schulen, Naturschutzprojekten etc.). Die Kombination aus den unterschiedlichen Möglichkeiten verbunden mit Praktika in

regionalen Unternehmen und Dienstleistern ergibt in der Gesamtheit ein hohes Maß an Handlungs- und Projektorientierung – immer gemessen an den Bedarf und Kompetenzen der Jugendlichen. Durch diesen Ansatz und der Möglichkeit einer inneren Differenzierung ergibt sich eine Lernatmosphäre, in der sie sich verstanden und akzeptiert fühlen. Die

Teilnehmer/innen erfahren damit den WERT ihrer Arbeit als emanzipatorische Größe, es gelingt, gemeinsam in einem Team von Lehrenden und Lernenden, die Schaffung gesellschaftlicher Werte im Kontext jeweils projektbezogener Lernarrangements umzusetzen. ←

Mitgliederversammlung des Landesfrauenrates

3. Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen am 1. November 2018 in Wiesbaden

VON MONIKA OTTEN, LANDESVORSITZENDE

Am 1. November 2018 fand im Hessischen Landtag die dritte Mitgliederversammlung des Landesfrauenrates Hessen statt. Neben den Delegierten des LFR Hessen nahmen auch die Leiterin der Stabsstelle Frauenpolitik, Dr. Andrea-Sabine Jacobi, sowie die Landtagsabgeordneten Claudia Ravensburg und Petra Müller-Klepper teil. Cornelia Lange, Abteilungsleiterin Familie im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration überbrachte das Grußwort von Herrn Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel.

Anke Paul, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), referierte zum Thema »Gleichstellungspolitischer Werdegang der Bundesagentur in den letzten 20 Jahren«. Themen waren u. a. die Aufgaben und Netzwerke der BCA sowie der Dialog Chancengleichheit in Hessen sowie geschlechterdifferente Daten zur Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Ausbildung in Hessen.

Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind Ideale, die häufig schon als »abgehakt« betrachtet werden. Doch zeigt die gesellschaftliche Wirklichkeit, dass sie nicht umgesetzt sind, sondern noch großer Handlungsbedarf besteht. Diese gilt auch für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. (Anmerkung der Verfasserin: Handlungsbedarf besteht auch noch in vielfältiger Weise in Schulen, insbesondere in den beruflichen Schulen.)

Im Anschluss des Vortrages erhielten die Teilnehmenden den Genderbericht Hessen 2018 der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit. Dieser enthält u. a. interessante Daten und Fakten zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Förderung, Schulabschlüssen, Ausbildung und Studium im Vergleich von Frauen und Männern sowie einige Informationen zur Berufsorientierung von Mädchen in MINT-Berufen. Dort heißt es: »Das Berufswahlspektrum junger Frauen und Männer zu erweitern und ihnen

die Überwindung von Rollenbildern zu ermöglichen, gehört zu den Kernaufgaben der BCA.«¹ Es sollen Rollenklischees aufgebrochen und Mädchen für Berufe im mathematischen, Informatik-, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich (MINT) gewonnen werden. Ferner wird ausgeführt, dass die Bundesagentur für Arbeit beschlossen hat, den Zugang zu den MINT-Berufen, insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung, besonders zu fördern.²

Nach der Vorstellung des Tätigkeitsberichts des LFR-Vorstandes für die Jahre 2016 – 2018 zeigten sich die Delegierten mit der Arbeit des LFR sehr zufrieden und drückten dementsprechend ihre Wertschätzung aus. Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurde daher auch die langjährige Vorsitzende Sigrid Isser in ihrem Amt bestätigt. ←

¹ Herrmann-Schwetje, Antje/Paul, Anke: Genderbericht Hessen 2018, hrsg. von Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2018, S. 29.

² Vgl. Herrmann-Schwetje, Antje/Paul, Anke: Genderbericht Hessen 2018, hrsg. von Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2018, S. 29.

Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung

am 16. Oktober 2018 mit einem Kurzseminar zum Thema »Ein schweres Wort mit vier Buchstaben: NEIN«

VON MONIKA OTTEN, LANDESVORSITZENDE



Am 16. Oktober 2018 trafen sich die Delegierten der dbb Frauenvertretung zu ihrer Landeshauptversammlung. Zentrale Themen waren die Lageberichte aus dem Vorstand der Frauenvertretung, der Landesleitung des dbb, der Frauenarbeit aus den Mitgliedsgewerkschaften, der dbb Bundesfrauenvertretung und der aktuellen Arbeit des dbb Hessen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein aufschluss- und erkenntnisreiches Kurzseminar von Dr. Andrea Fink-Jacob mit dem Titel »Ein schweres Wort mit vier Buchstaben: Nein«.

Im Rahmen ihrer Begrüßung richtete die Vorsitzende Sonja Waldschmidt im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl und darauf, dass im November 2018 auf 100 Jahre Frauenwahlrecht zurückgeblendet werden kann einen Appell an die Teilnehmerinnen, dieses demokratische Grundrecht wahrzunehmen und dafür zu werben.

Aufgaben, die die dbb Frauenvertretung im vergangenen Jahr wahrgenommen hat, waren u. a. die schriftliche Stellungnahme und die Teilnahme an der mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag zum zweiten Gesetz zur Dienstrechtsänderung, Beteiligung am Gewerkschaftstag des dbb Hessen, der Besuch der Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin sowie die Teilnahme am »parlamentarischen Abendessen« des dbb Hessen in Wiesbaden mit dem Innenminister und den Fraktionsvorsitzenden der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien. Ebenfalls teilgenommen hat eine Vertreterin der dbb Hessen Frauenvertretung an den Sitzungen des LandesFrauenRates. (Anm.: Der glb nimmt ebenfalls an diesen Sitzungen teil und berichtet regelmäßig darüber.)

Ein wichtiges Handlungsfeld ist auch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Das Thema hat durch die neuerliche Rentenreform (2,5 Rentenpunkte für die Erziehung vor dem 1. 1. 1992 geborener Kinder) wieder an Brisanz gewonnen. Informationen dazu geben die Veröffentlichungen auf der Homepage der dbb bundesfrauenvertretung. Das Thema muss auch in den Ländern weiterverfolgt werden. Die dbb Frauenvertretung Hessen wird nach der Wahl hier wieder aktiv werden. Bayern (seit 1. 1. 2015) und Sachsen (seit 1. 11. 2018) sind hier Vorreiter.

Auch die Thematik »zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst« (ehemals: diskriminierungsfreies Fortkommen) wird weiterverfolgt. Für das Jahr 2019 ist ein Forum des dbb Hessen zu diesem Thema geplant. Bei der Diskussion zum Thema »Personalentwicklung/Beurteilung« wird deutlich, dass ein ressortübergreifender Vergleich schwierig wird, da es nicht überall Regelbeurteilungen gibt, insbesondere in den Schulen ist die Vorgehensweise durch eine eigene Richtlinie für die Dienstliche Beurteilung von erheblichen Unterschieden geprägt.

Hinsichtlich des aktuellen Standes und der weiteren Vorgehensweise des Projekts »Zeitgemäße Personalentwicklung im öffentlichen Dienst« verwies die Vorsitzende Sonja Waldschmidt auf den Gleichbehandlungskick der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Nähere Infos sind auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle (www.antidiskriminierungsstelle.de) erhältlich.

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen Heini Schmitt berichtete über aktuelle Themen aus der Gewerkschaftsarbeit. Er verwies u. a. auf die Forsa Umfrage, die ergeben hat, dass die Mehrheit der Bevölkerung den öffentlichen Dienst wertschätzt und für notwendig hält. »Der öffentliche Dienst ist nicht zu teuer« so das Ergebnis, denn der »öffentliche Dienst verkörpert den Staat«. Leider sei nach dieser Umfrage auch festzustellen, dass der Anteil von sexueller Belästigung bei Frauen im öffentlichen Dienst bei 26 % liege, »dies ist völlig unakzeptabel« so der Landesbundvorsitzende. Der dbb Hessen werde sich dieser Frage annehmen. Es wurde auch in den dbb-Hessen-Nachrichten bereits thematisiert.

Ferner berichtete der Vorsitzende über den »Pakt gegen Gewalt im öffentlichen Dienst«, über die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl und die Pressemitteilungen zum Dieselfahrverbot.



Im Anschluss an die internen Themenberichte und -diskussionen hielt Frau Dr. Andrea Fink-Jacob, Dipl. Pädagogin aus Ludwigsau, ein sehr anschauliches Kurzseminar zum Thema »persönliche Grenzen setzen« mit dem Titel »Ein schweres Wort mit vier Buchstaben: Nein«, aus dem die Teilnehmerinnen viele interessante und hilfreiche Eindrücke mitnehmen konnten. Die Bedeutung von Körpersprache, das Erkennen »innerer Antreiber« und »Weichspüler« und die Wichtigkeit einer bewussten Entscheidung für ein Ja oder Nein wurden deutlich gemacht.





Horst Baier feiert seinen Siebzigsten

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER



Die aktuelle bildungspolitische Debatte wird bundesweit geprägt von Schlagworten wie Digitalisierung der (beruflichen) Schulen, Lehrermangel, Arbeitsüberlastung von Lehrkräften, Facharbeitermangel etc. Nicht gefragt wird dagegen, ob es nicht bereits in der Vergangenheit Antworten zur Bewältigung der aktuellen bildungspolitischen Fragen gab. Fast alle aktuellen bildungspolitischen Akteure sind nur in der Gegenwart zu Hause. Vor diesem Hintergrund soll aus Anlass des »runden« Geburtstags des langjährigen Vorstandsmitglieds Horst Baier nochmals an einige seiner Initiativen erinnert werden, die auch heute nichts von ihrer Aktualität im Bereich der beruflichen Bildung verloren haben.

Dazu gehört u. a. sein beharrliches Engagement für die Gruppe der Fachlehrerinnen und -lehrer. Zu nennen ist an dieser Stelle die Einführung eines Beförderungsamtes A 12 für Fachlehrerinnen und Fachlehrer a. t. F. In einem zweiten Schritt sollte daraus die Möglichkeit folgen, allen Fachlehrerinnen und -lehrern eine berufsbegleitende universitäre Aufstiegsfortbildung zu ermöglichen. Am Ende sollte der Übergang in den Höheren Dienst stehen. Mehrere Bundesländer (z. B. Bayern, Baden-Württemberg) beschreiten diesen Weg, um den Berufsschullehrermangel zu mildern. In Hessen sind aktuell die bürokratischen und gesetzlichen Hürden viel zu hoch. Dieser Weg wäre umso mehr geboten als die klassischen Aufgabenfelder der sogenannten Fachpraxis für Fachlehrer nach der strukturellen Lehrplanreform nicht mehr existieren und gleichzeitig stehen genügend hochqualifizierte Meister und Techniker für diese Laufbahn zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass es beim Unterrichten in Lernfeldern keine Unterschiede mehr zwischen den Aufgaben von Fachlehrerinnen und -lehrern gibt, war es für Horst Baier folgerichtig, sich für eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte an den beruflichen Schulen einzusetzen. Mit seinem Einsatz und seinem Wissen war Horst Baier für die Belange der Fachlehrerinnen und -lehrer über die Verbandsgrenzen hinweg – sowie im Hauptpersonalrat – der allseits anerkannte Repräsentant über 20 Jahre hinweg.

Doch Horst Baier verspürte den Drang, etwas Neues beginnen zu müssen. Und das war der Bereich Gestaltung. Gemäß seinem Motto »Tue Gutes und sprich darüber« in Verbindung mit seiner Liebe zur Gestaltung von Druckerzeugnissen war es fast folgerichtig, dass Horst Baier von 1990 – 1995 mit Leidenschaft die Aufgaben des Schriftleiters als Vorstandsmitglied ausfüllte. Seine besondere Liebe galt der Neuausrichtung der Verbandszeitschrift. Vor dem Hintergrund der verstärkten Teilhabe bei der Meinungsbildung erhielt die Zeitschrift den

neuen Namen IMPULSE und der Ehrgeiz von Horst Baier als Schriftleiter bestand darin, dass in jeder der acht Ausgaben pro Jahr zum einen bildungspolitische und gewerkschaftliche Aktivitäten kommentiert wurden und Aktivitäten des glb den Leserinnen und Lesern zur Meinungsbildung vorgestellt wurden. Ein weiteres Mittel, um den Meinungsbildungsprozess an den beruflichen Schulen erfolgreich zu verbessern, bestand für Horst Baier in der Erstellung und Lieferung von DIN A 4 Plakaten an die Schulen mit aktuellen Aussagen zu gewerkschaftlichen und bildungspolitischen Forderungen des glb im 3 bis 4-wöchigem Rhythmus.

Die Liebe zur Gestaltung von Druckerzeugnissen ist bis zum heutigen Tage nicht erloschen. Er arbeitet jetzt mit ähnlichen Aufgabenstellungen im Vorstand des Heimat- und Geschichtsvereins Mühlheim.

Zum 70. Jubiläum wünschen der glb und ich Horst Baier noch viele erfüllte Jahre, ausgestattet mit immer neuen Ideen, im Kreise seiner Familie. ←



Mehr als drei Jahrzehnte im Einsatz für den glb

Barbara Schätz wird 80

VON ARNOLD GÜNDLING, EHRENVORSITZENDER



Als junge Studienrätin wurde Barbara Schätz 1981 Mitglied im glb. Mit Auflösung der Abteilung des berufspädagogischen Seminars zur Ausbildung von Fachlehreranwärterinnen und -anwärtern am Studienseminar in Kassel, erkannte sie blitzartig, dass nur mit einer aktiven Mitarbeit im glb (bildungs)politische Prozesse und Vorhaben beeinflusst und gestaltet werden können. Und so begann das bis jetzt 31 Jahre währende Engagement im glb 1987 mit der Wahl zur Schriftführerin im Kreisverband Kassel. Seit 1991 und damit seit 27 Jahren gehört Barbara Schätz mittlerweile dem Landesvorstand in unterschiedlichen Funktionen an. So war sie acht Jahre Vorsitzende des gewerblichen Fachbereichs und stellvertretende Landesvorsitzende, Mitglied im Bundeshauptvorstand des BLBS, Beisitzerin für Recht und Besoldung und seit über 10 Jahren Beisitzerin für Seniorinnen und Senioren. Darüber hinaus vertrat sie mit Herzblut und Fachkompetenz acht Jahre die Interessen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer als eine von drei Mitgliedern des glb im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Kultusministerium.

2013 hat das Land Hessen mit der Verleihung des Landesehrenbriefs an Barbara Schätz ihren langjährigen erfolgreichen Einsatz für die beruflichen Bildung umfassend gewürdigt.

Mit einem außerordentlich hohen Maß an Fachkompetenz, Verlässlichkeit und extrem hohen Zeitaufwand hat sie die unterschiedlichen Aufgaben zum Wohl der im glb organisierten Mitglieder bewältigt. In den 12 Jahren unseres gemeinsamen Weges im glb von 1991 bis 2004 lagen ihre Schwerpunkte auf der Beurteilung der Lehrpläne, die kompetenzorientiert statt inhaltsorientiert konzipiert waren, der Weiterentwicklung der Lehrerausbildung an den Studienseminaren mit der Modularisierung, den Kooperationen der berufspädagogischen Lehrstühle an den fünf hessischen Universitäten, den Studienseminaren sowie den beruflichen Schulen. Mit ihrem fundierten Wissen konnte sie gar manches Mal ihre Gesprächspartner in den Ministerien, bei den Parteien sowie Verbänden von den Positionen des glb überzeugen.

In den zurückliegenden Jahren ist es Barbara Schätz zu einer Herzensangelegenheit geworden, den im glb organisierten Pensionärinnen und Pensionären eine Stimme zu geben. Neben der Individualberatung hinsichtlich Versorgungsbezüge, Rente und Beihilfe hat das jährlich stattfindende zweitägige Pensionärstreffen, das sie gemeinsam mit der Geschäftsstellenleiterin, Frau Renate Wolmer, in verschiedenen Orten in Hessen organisiert, eine gewichtige Brückenfunktion zwischen Landesvorstand und Ruheständlern. Die Veranstaltungen bestehen

regelmäßig aus zwei Bausteinen: Einem umfassenden informatorischen Teil mit aktuellen Hinweisen zu Beamtenrecht und Beihilfe sowie einem kulturell-touristischem Element mit Bezug zur jeweiligen Region. Dass die Planungen und Umsetzungen von Barbara Schätz und Renate Wolmer immer die Interessen der Teilnehmer treffen, zeigen die positiven Rückmeldungen der Beteiligten. So wird es sicherlich auch im nächsten Jahr mit der Veranstaltung auf Burg Greifenstein mit dem Glockenmuseum sowie der Stadtbesichtigung unter fachkundiger Führung der in der Nähe liegenden ehemaligen Universitätsstadt Herborn sein.

Ich habe in all den Jahren gerne mit Barbara Schätz vertrauensvoll und wertschätzend zusammengearbeitet. Aus einem einfachen Grunde: Sie war und ist immer offen und geradeaus, auch bei kontroversen Standpunkten. So möchte ich die Vielzahl der abendlichen Gespräche während unserer gemeinsamen Zeit im Hauptpersonalrat nicht missen.

Für den glb und persönlich wünsche ich der immer noch sehr rührigen Barbara noch viele wunderbare Jahre mit ihrem Ehemann, Kindern und Enkeln, verbunden mit manchen Reisen.



Dlh-Nachrichten IV-2018

Reisekostenerlass

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Bilanzierung von Pflichtstunden

Urheberrecht

70 Jahre dlh – Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt

Die neue dlh-Fraktion im HPRL

Reisekostenerlass

An dem Gesamtkomplex Reisen, Klassen- und Studienfahrten arbeitet die **dlh**-Fraktion schon seit längerer Zeit. Als das Thema im Sommer 2017 anlässlich der Probleme bei Reisekostenabrechnungen auf die Tagesordnung des HPRL genommen wurde (berichtet in den **dlh**-Nachrichten IV-2017), war davon auszugehen, dass eine größere Umarbeitung des Erlasses notwendig werden würde. Insbesondere die Reisekostenpauschalen und die Höchstsätze der für Klassenfahrten vorgesehenen Beträge standen hierbei im Fokus. Für diese umfangreiche Überarbeitung wurde dem HKM von Seiten des HPRL ein halbes Jahr Zeit eingeräumt, und im Frühjahr dieses Jahres wurde dieses Thema dann wieder aufgegriffen.

So ist es im Laufe der Erörterung gelungen, dass die Reisekostenpauschalen in einem separaten Erlass Ende Mai 2018 signifikant angehoben werden konnten. Dies war erfreulich für die Kolleginnen und Kollegen, fanden doch die Klassen- und Studienfahrten vornehmlich in der nachfolgenden Zeit statt.

Für die über die Pauschalen hinausgehenden tatsächlich anfallenden Kosten einer Fahrt geht der **dlh** davon aus, dass diese nach dem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2015, das der HPhV für eines seiner Mitglieder erstritten hat und das mittlerweile rechtsgültig ist, in voller Höhe erstattet werden. Der **dlh** rät den Kolleginnen und Kollegen, die Bescheide, die aufgrund von Reisekostenanträgen erlassen werden, genau zu prüfen. Zum einen um sicherzustellen, dass die neuen Pauschalen angewendet wurden, zum anderen um Widerspruch einzulegen, falls die tatsächlichen Kosten die Pauschalen übersteigen und nicht in vollem Umfang erstattet wurden.

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Ebenfalls seit Ende Mai, nachdem die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) nach zweijähriger Vorlaufzeit erlassen wurde, gibt es an den Schulen viele Fragen. Der HPRL hatte einige Fragen an das HKM gerichtet (u. a. nach der Frage der Haftung durch schulische Datenschutzbeauftragte), die in gemeinsamer Sitzung erörtert wurden. Um Klärung für die Schulen zu schaffen, wurden im HKM intern Mitarbeiter geschult und für die Thematik sensibilisiert. Einige Hilfen konnten den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Unsicherheiten traten an den Stellen in der Diskussion auf, an denen nicht klar war, ob und wo die neue DS-GVO von alten Datenschutzregelungen abweicht.

An den Schulen selbst gibt es vermutlich viele Unsicherheiten, die sich erst im Laufe der Zeit klären lassen werden. Explizite Klagen, die aufgrund der neuen DS-GVO geführt werden, sind im HPRL nicht bekannt.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass die neue DS-GVO für die Schulen wegen der oben geschilderten Fragen und Unklarheiten zu mehr Aufwand führen wird. Dieser zusätzliche Aufwand sollte durch entsprechende Ressourcen ausgeglichen werden. Sinnvoll findet der **dlh**, wenn viele der Unklarheiten und Fragen von zentraler Stelle geklärt werden könnten. So könnten für Musterformulare und verschiedene

Zwecke bzgl. der DS-GVO, die an vielen Schulen anfallen (bspw. der Umgang mit dem Recht am eigenen Bild), entsprechende Vorlagen zentral vom HKM zur Verfügung gestellt werden.

Schulen und Lehrkräfte sollten sich auf ihr Kerngeschäft (guter Unterricht und gute Bildung) konzentrieren können, ohne von bürokratischen Vorgaben aus Brüssel zu sehr davon abgelenkt zu werden.

Bilanzierung von Pflichtstunden

Es gab Berichte von Schulen, an denen Lehrkräfte bereits im Vorgriff auf zukünftig entfallende Unterrichtsstunden (z. B. durch Betriebspraktika o. ä.) zu zusätzlichem Unterricht herangezogen wurden. Diese Art von Bilanzierung, sozusagen über ein ganzes Halbjahr, hält der HPRL für unzulässig. Auch die in der Pflichtstundenverordnung vorgesehene Mehrarbeitsgrenze von drei unentgeltlichen Pflichtstunden im Monat ist als Ausnahmegrenze verankert und kann gegen das Einverständnis des Betroffenen nicht als Regelfall (jeden Monat) eingesetzt werden. Eine Aufweichung der Obergrenze von zwei Pflichtstunden, um die pro Schuljahr von der wöchentlichen Pflichtstundenzahl abgewichen werden kann, führt durch eine Bilanzierung per Halbjahr zu einer unzulässigen Ausweitung der Arbeitszeit, wenn die Bilanzierung z. B. in der Art und Weise ausgeführt worden sein sollte, dass im einen Halbjahr 4 Mehrarbeitsstunden angerechnet werden, dafür aber im zweiten Halbjahr keine. Das Bestreben des HPRL war es, die in der Pflichtstundenverordnung festgehaltenen Grundlagen zu sichern. Die seither engen Grenzen der Bilanzierung wurden weiterhin nur innerhalb einer Woche als zulässig erachtet, weiterführende Verrechnungen sehen HPRL und **dlh** als unzulässig an.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass eine Ausweitung – und damit eine immer weitergehende Entgrenzung der Lehrerarbeitszeit – nicht vorgenommen werden darf. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Rechte der Kolleginnen und Kollegen gewahrt bleiben und eine Ausweitung der Arbeitszeit nur mit Einwilligung der Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden kann. Er weist darauf hin, dass die Hessische Pflichtstundenverordnung die Konkretisierung der Hessischen Arbeitszeitverordnung darstellt und diese somit auch im Lehrerbereich gilt: **lex specialis vor lex generalis!**

Urheberrecht

Hier ging es hauptsächlich um Informationen bezüglich der Angleichung des Urheberrechtes an die aktuellen Erfordernisse. Diese wurden durch das im März 2018 in Kraft getretene Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) angepasst. Es erlaubt in §60 eine umfangreichere Nutzung von geschützten Werken im Bildungsbereich als bisher. Der HPRL richtete Fragen an das HKM, wie Schulen über die entsprechenden Neuerungen informiert werden und welchen erweiterten Nutzen die Schulen aus diesem neuen Zusammenhang ziehen können. Eine weitere wichtige Frage war die nach den Nutzungsmöglichkeiten durch Studienseminare, da diese bisher nicht in den Verwertungsvertrag der Bundesländer aufgenommen waren. →

Das HKM hatte dem HPRL zugesagt, sich für die Aufnahme in den Verwertungsvertrag einzusetzen.

Der dlh meint, dass es gerade auch im Zuge der Digitalisierung wichtig und richtig sei, bei schulischen Werken urheberrechtliche Grundlagen ordnungsgemäß zu beachten. Für die Kolleginnen und Kollegen müsse dies heißen, dass sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Materialien auch rechtssicher im Unterricht einsetzen können. Dass hierbei die Studienseminare, die zukünftige Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, solide arbeiten können, ist vom Land zu gewährleisten.

70 Jahre dlh – Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt



Am 5. September fand im Frankfurter Goethe-Gymnasium die Jubiläumsveranstaltung des dlh statt. Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Volker Bouffier fanden sich neben vielen Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen glb, HPhV und VDL Repräsentanten u. a. der evangelischen und der katholischen Kirche, des Kultusministeriums, der Lehrkräfteakademie, Staatlichen Schülern und

Studienseminaren, des Landeselternbeirates, die Vorsitzenden der Bundesverbände der drei Mitgliedsverbände des dlh, Herr Joachim Maiss vom BvLB, Frau Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing vom DPhV und Herr Jürgen Böhm vom VDR), des dbb Hessen, Vertreter des DL, und des dbb beamtenbund und tarifunion, der HAGE (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung), der WIPOG (Wirtschaftspolitische Gesellschaft) und der Nürnberger Versicherung ein. Als Gastredner hatte man Herrn Prof. Dr. Matthias Spörrle von der Privatuniversität Schloss Seeburg gewinnen können – eine wahrhaft gute Entscheidung! Nach zwei musikalischen Darbietungen durch Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums, den Begrüßungen durch Claus Wirth, den Schulleiter des Goethe-Gymnasiums, und die dlh-Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme und den Grußworten kredenzte Herr Prof. Spörrle den Anwesenden einen unterhaltsamen, zugleich aber auch zum Nachdenken anregenden Vortrag über menschliches Entscheidungsverhalten, meist abseits von Schule. An die Grußworte durch den Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Herrn Heini Schmitt und für das Kultusministerium den Leiter der Abteilung Z, Herrn Ministerialdirigent Jörg Meyer-Scholten, schloss sich die durch Herrn Prof. Spörrle moderierte Podiumsdiskussion mit Bildungspolitikern der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien an, in der gute Impulse gesetzt werden konnten.

Es stellten sich dem Moderator und dem Publikum die Herren Landtagsabgeordneten Bodo Pfaff-Greifenhagen (CDU), Daniel May (B90/Die Grünen), Turgut Yüksel (SPD) und Wolfgang Greilich (FDP). Daran schlossen sich die Statements und Forderungen der Mitgliedsverbände des dlh an (Monika Otten für den glb, Jürgen Hartmann für den HPhV, Kerstin Jonas für den VDL). Am Ende der Veranstaltung stellte sich Herr Prof. Dr. Matthias Spörrle (Bildmitte) mit den anwesenden Mitgliedern der dlh-Landesleitung (v. r. n. l.: Monika Otten, Roselinde Kodym, Kerstin Jonas, Annabel Fee, Volker Weigand, Edith Krippner-Grimme und Jürgen Hartmann) dem Fotografen Sebastian Mück. (Weitere Bilder finden Sie auf der dlh-Homepage: www.dlh-hessen.de)

Die neue dlh-Fraktion im HPRL 2018

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 setzt sich die Fraktion des dlh wie folgt zusammen:



v.r.n.l.: Jürgen Hartmann, Annabel Fee (Nachrückerin Beamte), Kerstin Jonas, Roselinde Kodym (dbb-Arbeitnehmervertreterin), Volker Weigand (Gewerkschaftsbeauftragter), Edith Krippner-Grimme

Finanzielle Bildung fördern

VON THOMAS BEER (DIPL. HDL.), RICHARD-MÜLLER-SCHULE

In Impulse, Ausgabe 1/2017, wurde die Juniorenfirma der Richard-Müller-Schule Fulda als sich stets entwickelnde Organisationseinheit vorgestellt. Ende 2017 haben wir uns um den Preis für finanzielle Bildung beworben.

VR Genossenschaftsbank Fulda eG unterstützt die finanzielle Bildung: Projekt der Juca-Klasse der Richard-Müller-Schule erhält easyCredit-Preis für Finanzielle Bildung 2018

Fulda, Juni 2018 – Die VR Genossenschaftsbank Fulda eG unterstützt das Projekt der Juca-Klasse der Richard-Müller Schule in Fulda als Pate beim easyCredit-Preis für Finanzielle Bildung 2018. Am 7. Juni 2018 wurde das Projekt der Richard-Müller-Schule im Rahmen einer feierlichen Preisübergabe in der Schule ausgezeichnet und erhielt zur weiteren Förderung der finanziellen Bildung ein Preisgeld in Höhe von 750,00 €.

Das bestehende Interesse an Finanzthemen nutzt die TeamBank gemeinsam mit der VR Genossenschaftsbank Fulda eG und will mit dem easyCredit-Preis für Finanzielle Bildung noch mehr junge Menschen dafür begeistern. »Das Wissen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen wird den Jugendlichen in der Schule oftmals nicht ausreichend vermittelt«, sagt Manuela Kaib, Mitarbeiterin der VR Genossenschaftsbank Fulda eG. »Daher unterstützen wir die Richard-Mül-

ler-Schule, die mit ihrem Schulungskonzept das Verständnis für ökonomische Zusammenhänge praxisnah fördert. Dieses Engagement ist ein Gewinn für die gesamte Region«, so Kaib weiter.

Initiiert wurde die Aktion von der TeamBank AG Nürnberg. Seit Jahren engagiert sich die TeamBank zusammen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland und Österreich für die Förderung der Finanziellen Bildung, denn das Thema Geld ist zu wichtig, um nichts darüber zu wissen. Insgesamt haben sich in diesem Jahr 309 Projekte für den Preis beworben.



Info-Veranstaltung

»Pension und Besoldung für (Berufsschul-) Lehrkräfte«

VON UTE MOLDEN

Im September veranstaltete der Kreisverband Bergstraße mit dem stellv. Landesvorsitzenden, Schatzmeister und Pressesprecher des DBB Hessen, Thomas Müller, eine Infoveranstaltung zum Thema »Pension und Besoldung für (Berufsschul-) Lehrkräfte«. Spannende und komplexe Fragen rund um die verschiedenen Laufbahnen von Lehrkräften an beruflichen Schulen standen im Vordergrund:

- Auf welcher Grundlage werden die Pensionsbezüge von Lehrkräften berechnet?
- Welche Rolle spielen hierbei die Dienstjahre?
- Wie berechnen sich Pensionen für Berufsschullehrkräfte, die vorher schon in anderen Berufen gearbeitet haben?
- Wie wirken sich Teilzeitbeschäftigungen auf die Pension aus?

Kurz und knapp die wichtigsten Praxistipps aus der Veranstaltung für Sie:

- Dienstzeit, die vor der Berufung in das Beamtenverhältnis berufsmäßig oder als Wehrpflichtiger oder im zivilen Ersatzdienst geleistet wurde, gilt als ruhegehaltstfähige Dienstzeit. Das Referendariat wird voll angerechnet. Die Studiendauer ist bis zu 3 Jahre (6 Semester) anrechenbar.

→ Schreiben Sie an das RP Kassel zur Anerkennung Ihrer Vordienstzeiten. Hierzu ist ein formloses Schreiben ausreichend.

→ Bei Erhalt von Pension und Rente: Beantragen Sie Ihre Rente möglichst nicht vorzeitig, dies kann mit gravierenden Abzügen verbunden sein.

→ Nach Beförderungen gilt eine Wartezeit von 2 Jahren zur Geltendmachung der höheren ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge.

→ In den meisten Gemeinden beraten Rentenberater vor Ort kompetent.

→ Unfälle aus denen sich Unfallfürsorgeansprüche begründen, müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 1 Jahr der oder dem Vorgesetzten gemeldet werden. Lassen Sie sich die Abgabe möglichst mit Eingangsstempel quittieren.

→ Lassen Sie sich ab einem Alter von 55 Jahre bei der Bezügestelle Ihre Pensionsbezüge berechnen.

→ Sie können insgesamt maximal 71,75 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge erhalten. Bedenken Sie dies bei der Festlegung Ihrer Arbeitszeit in den Jahren vor der Pensionierung wenn Sie bereits vor Pensionseintrittsalter Anspruch auf die vollen 71,75 % haben.



KV-DADIDA besucht Städelmuseum in Frankfurt

VON KARIN AMEND-RAAB, KREISVORSITZENDE

Der glb-Kreisverband Darmstadt-Dieburg/Darmstadt hatte am Freitag, den 12. Oktober, Mitglieder und Partner zu einer Führung ins Städel Museum Frankfurt zum Thema »Die Highlights der Meisterwerke« eingeladen. Die Anreise hierzu erfolgte mit Gruppentickets der DBB bzw. mit dem Landesticket für Aktive.

Die zunächst einstündig veranschlagte Führung war so kurzweilig, dass der Wunsch nach einer Verlängerung um eine weitere halbe Stunde laut wurde. Dem Wunsch wurde gerne nachgegeben, da mit unserem Guide, Frau Romstein, die Zeit wie im Fluge verging.

Die Führung startete vor dem Gemälde »Lucca-Madonna« von Jan van Eyck. Das Bild des altniederländischen Malers mit überwältigendem Detailrealismus und reicher Symbolsprache gehört zu den bedeutendsten Werken des Städel Museums. Das Gemälde entstand in den späteren 1430er Jahren. Meisterwerke aus der Sammlung unterschiedlicher Epochen und Perspektiven der Wahrnehmung eines Kunstwerks nahmen Gestalt an. Auch Gemälde von Impressionisten (z. B. Claude Monet), dem Wegbereiter des Expressionismus Edvard Munch (bekannt durch »Der Schrei«) und Ernst Ludwig Kirchner (Expressionist) wurden in eindrucksvoller Weise der glb-Gruppe in vielfältiger Weise erläutert.

Nach einem weiteren, selbständigen Aufenthalt im Museum traf man sich vor dem Museum zum gemeinsamen 15-minütigen Spaziergang »Zum Gemalten Haus«, einer der berühmten Äbbelwoi-Kneipen in Sachsenhausen, um die hessische kulinarische Kultur zu vertiefen. Nach Rippchen mit Kraut, Handkäs und einigen Bämbeln Äbbelwoi ging es dann ein paar Stunden später vom angrenzenden Südbahnhof wieder in Richtung Darmstadt.



Am 28. November wählt der Kreisverband DADIDA einen neuen Vorstand. Man darf gespannt sein, wohin dann die Reise geht. ←



Das Foto zeigt die Teilnehmergruppe vor dem Gemälde von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, der »Goethe in der römischen Campagna« 1787 malte. Goethe reiste 1786 unter falschem Namen nach Italien und wohnte einige Zeit in Rom bei dem Maler, den er bis dahin nur über Briefe kannte. Sie unternahmen zusammen einige Ausflüge, u. a. zu den zerstörten Grabstätten, längs der Via Appia, wonach dieses Gemälde unter den dortigen Eindrücken später entstand. Das berühmte Gemälde zeigt Goethe seitlich liegend in einen Staubmantel gehüllt, umgeben von unterschiedlichen Elementen. Eine sachkundige Erklärung zur Abbildung von Goethes Füßen gibt man Besuchern gerne vor Ort.

Einladung zum Seniorentreffen am 25./26. Mai 2019 in Herborn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zu unserm 20. Seniorentreffen möchte ich Sie im Namen des glb, des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, ganz herzlich einladen. Das Treffen findet diesmal am 25./26. Mai 2019 in Herborn, der sehenswerten Fachwerkstadt am Fuße des Westerwaldes, statt.

Herborn gehört zu den besterhaltenen mittelalterlichen Stadtanlagen Deutschlands mit reichhaltiger Vergangenheit und einer über 1000-jährigen Geschichte.

Als eine Siedlung von Kelten während der letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt, wurde sie im frühen Mittelalter Teil eines Netzwerkes, das die Frankenkönige für die Regierung ihrer Besitzungen östlich des Rheines knüpften. Herborn wurde zum Sitz einer Großpfarre und des Vogtes, der die Herborner Mark für die Könige regierte. Nachdem die Grafen von Nassau 1251 das königliche Privileg der Stadterhebung erwarben, wuchs Herborn im 13. und 14. Jahrhundert zu einer kleinen befestigten Stadt, die ein Straßenkreuz alter Handelswege und einen Flussübergang beherrschte. Es entwickelte sich ein blühendes Wirtschaftsleben, das sich auf die Herstellung von Wolltüchern, Leder und Schuhen, sowie auf Einzelhandel und Gastwirtschaft stützte.

Durch die Reformation wurde Herborn 1584 zum Hochschulstandort und Stadt des Buchdrucks von europäischem Rang. Die Gründung einer reformierten Akademie hatte zur Folge, dass Herborn zu einem bedeutenden Zentrum der calvinischen Konfession in Mitteleuropa wurde.

Die Blüte der Stadt und der Akademie wurden durch den Dreißigjährigen Krieg zerstört. Das größte Feuer in der Geschichte Herborns vernichtete während dieser Zeit über 200 Gebäude und die Pest tötete Hunderte von Menschen.

Aus der historischen Stadt wurde, nach wechselhafter Geschichte, 1977 eine neue Stadt mit neun Nachbardörfern gebildet. Die neue Stadt Herborn ist eine Industriestadt mit Einzelhandel und Dienstleistungen.

Am Samstagnachmittag werden wir vor unserem Hotel zu einem geführten Rundgang durch die malerische, sehenswerte Altstadt abgeholt und erfahren Näheres über die reiche Stadtgeschichte, die historischen Bauten und Plätze, sowie Hintergründiges, Unterhaltsames und Unbekanntes.

Auf der individuellen Rückkehr zum Hotel besteht die Möglichkeit durch die stimmungsvolle Fußgängerzone mit ihren zahlreichen Läden und Boutiquen zu bummeln, einen Kaffee in den gemütlichen Cafés zu trinken u. a. oder sich im Hotel von dem Gehörten und Gesehenen auszuruhen.

Vor dem geselligen Teil des Abends erhalten Sie Informationen zur aktuellen Senioren-, Schul- und Verbandspolitik.

Wie gewohnt findet am Abend das gemütliche Beisammensein mit einem reichhaltigen »Herborner Buffet«, das wir für Sie zusammengestellt haben, statt. Dazwischen werden wir mit mundartlichen Geschichten und Liedern unterhalten.

Nach dem Frühstück besuchen wir die landschaftsbeherrschende Höhenburg Greifenstein, ein Denkmal von nationaler Bedeutung und weithin sichtbares Zeichen der Region. Die Burg bietet u. a. eine spektakuläre Aussicht, eine prunkvolle Barockkirche, geheimnisvolle Kasematten und die mit über 100 Glocken in ihrer Art bedeutendste Glockenwelt Deutschlands. Die ausgestellten

Glocken stammen teilweise aus der Glocken- und Kunstgießerei Rincker in Sinn, einer der ältesten Familienbetriebe Deutschlands, die in der Tradition der metallverarbeitenden Industrie im Dilltal steht.

Für unser leibliches Wohl sorgt diesmal das gepflegte, stilvolle, gemütliche »Schloss Hotel Herborn«. Das vier Sterne Hotel wird seit über 50 Jahren von der Familie Hartmann geführt und liegt in zentraler und ruhiger Lage direkt an der Fußgängerzone, nur wenige Schritte von der historischen Altstadt entfernt. Es verfügt auch über eine kleine aber feine Wellnessoase in der ein »Badevergnügen wie im alten Rom« mit römischen Dampfbad, finnischer Sauna, Erlebnisdusche, Whirlpool-Massage-Wanne, Fitnessraum versprochen wird.

Sollte Ihnen das gewählte Ziel und zusagen, melden Sie sich so bald wie möglich an, spätestens jedoch bis zum 31. März 2019.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe bis dahin

mit freundlichem Gruß

Ihre

Barbara Schätz

Seniorinnen- und Seniorenvertreterin des glb



Anmeldung zum Seniorentreffen

AM 25./26. MAI 2019 IN HERBORN

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail Adresse

Ich/wir nehme/n am Seniorentreffen teil (bitte Entsprechendes ankreuzen):

- Samstag, 25. Mai 2019**
Stadtbesichtigung, Abendbuffet
- Sonntag, 26. Mai 2019**
Besichtigung Freilichtmuseum Hessenpark
- Ich/wir reise/n mit dem Zug an

Stornierungen mit Rückerstattung des Selbstkostenanteils sind nur bis 31. März 2019 möglich.

.....
(Datum, Unterschrift)

Senden Sie die Anmeldung bitte bis 31. März 2019 an die



Geschäftsstelle des glb
Somborner Straße 21
63517 Rodenbach

Programmüberblick

Samstag, 25. Mai 2019

12:30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer im Schloss Hotel Herborn (Schloßstraße 4 – 6, 35745 Herborn, Tel. 02772 706-0) durch die Landesvorsitzende, Monika Otten , und die glb-Seniorenvertreterin, Barbara Schätz anschließend kleiner Imbiss
14:00 – 16:00 Uhr	Stadtführung durch Herborn (Abholung am Hotel)
16:00 – 17:45 Uhr	Rückkehr zum Hotel und Zeit zur freien Verfügung
17:45 Uhr	Zeit zur freien Verfügung
17:45 Uhr	Informationen zur aktuellen Schulpolitik- und Verbandspolitik (Monika Otten, glb-Landesvorsitzende), und zu Ruhestandsfragen (Barbara Schätz, glb-Seniorenvertreterin, und dbb-Seniorenvertretung)
19:00 Uhr	Abendbuffet und gemütliches Beisammensein
20:30 Uhr	Mundartliche Unterhaltung

Sonntag, 26. Mai 2019

07:30 – 10:00 Uhr	Frühstück (für Übernachtungsgäste des Hotels)
10:00 – 10:30 Uhr	Fahrt mit dem Privat-PKW vom Hotel zur Burg Greifenstein Talstraße 19, 35753 Greifenstein (9,4 km – Fahrzeit 14 Minuten) (Bahnreisende können bei Kolleginnen/Kollegen mitfahren)
11:00 – 12:30 Uhr	Geführte Besichtigung durch die Burg Greifenstein einschließlich des Museums »Glockenwelt«
12:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Hinweise

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt pauschal 45,00 Euro pro Person. Im Preis enthalten sind:

- Besichtigungen und Führungen am Samstag und Sonntag
- Abendbuffet – ausgenommen Getränke

Bitte überweisen Sie die Selbstbeteiligung bis zum 31. März 2019 auf das Konto des glb

Postgiroamt Frankfurt

BLZ 500 100 60, Kto.Nr. 100 813 600

(IBAN: DE 83 5001 0060 0100 8136 00, BIC: PBNKDEFF)

Verwendungszweck: Seniorentreffen 2018

Die Teilnahmebestätigungen und detailliertes Informationsmaterial erhalten Sie nach dem Ablauf der Anmeldefrist und nach Eingang der Selbstbeteiligung auf dem Konto des glb.

Die Stornierung der Buchung mit Rückzahlung der Selbstbeteiligung ist bis zum 31. März 2019 möglich. Bei späterer Stornierung ist eine Rückzahlung der Selbstbeteiligung leider nicht möglich, da auch wir rechtzeitig die konkrete Teilnehmerzahl angeben und die gebuchten Leistungen nach gemeldeter Teilnehmerzahl bezahlen müssen.

Übernachtung

Übernachtungsmöglichkeit besteht im **Schlosshotel Herborn**

Schloßstraße 4 – 6, 35745 Herborn

Tel.: 02772 706-0

Fax: 02772 706-630

Internet: <https://www.schlosshotel-herborn.de/>

eMail: info@schlosshotel-herborn.de

Einzel- und Doppelzimmern inkl. Frühstücksbüfett zum Sonderpreis können bis zum 31. März 2019 direkt beim Hotel, Tel. 02772 706-0 unter dem Stichwort „glb“ abgerufen werden.

Einzelzimmer 68,00 Euro

Doppelzimmer 90,00 Euro

Parkmöglichkeiten

bestehen direkt vor dem Hotel und auf einem öffentlichen Parkplatz hinter dem Hotel.

Bahnreisende

Der Bahnhof Herborn liegt 600 m (ca. 7 Min. Fußweg) vom Hotel entfernt.



Die glb-Geschäftsstelle ist umgezogen!

Siehe Seite 3

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb)